

Tierversuche. Nutzen und Schaden?

Response von Stephan Schleissing⁴

„Wir streicheln und wir essen sie“ lautet der deutsche Titel eines 2012 erschienen Sachbuchs des amerikanischen Psychologen Hal Herzog. Darin geht der Autor den höchst-widersprüchlichen Beziehungen des Menschen zu den Tieren nach, die er vor allem anhand der unterschiedlichen Behandlung von Heim- und Nutztieren anschaulich macht. Herzog diagnostiziert eine tiefgreifende Spaltung zwischen dem emotionalen und dem rationalen Umgang mit Tieren, die nicht an objektiven Eigenschaften der Tiere selber festgemacht werden kann, sondern als Folge einer Moralisierung des Mensch-Tier-Verhältnisses zu verstehen ist. Auf der Ebene rationaler Argumentation erscheint diese aber bemerkenswert inkonsistent.

Ethik als Methode der Rechtfertigung von Tierversuchen?

Die Spaltung zwischen dem emotionalen und dem rationalen Umgang mit Tieren liegt auch dem von Clemens Wustmans konstatierten Dilemma zugrunde, das er in seinen Ausführungen zur Nutzen-Schaden-Abwägung beschreibt und das offensichtlich durch keine Rechtfertigungsversuche zu beseitigen ist. Wo Leben gegen Leben aufgewogen werden muss, ist Schuld unvermeidbar. Welche Rolle soll in dieser Situation aber der Ethik zukommen? Betrachten wir zunächst den Ort, der ihr bei der Nutzen-Schaden-Analyse im Recht zugewiesen wird. In § 7 Abs. 3 des deutschen Tierschutzgesetzes (TierSchG) heißt es: „Versuche an Wirbeltieren dürfen nur durchgeführt werden, wenn die zu erwartenden Schmerzen, Leiden oder Schäden der Versuchstiere im Hinblick auf den Versuchszweck ethisch vertretbar sind. Versuche an Wirbeltieren, die zu länger anhaltenden oder sich wiederholenden erheblichen Schmerzen oder Leiden führen, dürfen nur durchgeführt werden, wenn die angestrebten Ergebnisse vermuten lassen, dass sie für wesentliche Bedürfnisse von Mensch oder Tier einschließlich der Lösung wissenschaftlicher Probleme von hervorragender Bedeutung sein werden.“

Sind willentlich herbeigeführte, andauernde Schmerzen an Versuchstieren ethisch zu rechtfertigen? Immerhin: Der Hinweis, das Experiment sei für den medizinischen Fort-

⁴ Zitationsvorschlag: Schleissing, Stephan (2017): Tierversuche – Nutzen und Schaden? Ein Respons auf Clemens Wustmans, in: Stephan Schleissing, Andreas Losch, Frank Vogelsang (Hrsg.): Ethische Gegenwartsfragen in der Diskussion, TTNedition. 2017, 21–25. Online unter: www.ttn-institut.de/TTNedition [Datum des Online-Zugriffs].

schritt unverzichtbar, ist allein noch keine Rechtfertigung für seine Durchführung. Vielmehr hat der Antragsteller eine Güterabwägung vorzunehmen, die die Unerlässlichkeit des Tierversuchs wissenschaftlich belegt (§ 8 Abs.3 TierSchG). Hierbei ist das so genannte 3V-Prinzip der experimentellen Forschung mit Tieren – Vermeidung, Verfeinerung, Verringerung – von zentraler Bedeutung. In seinen Erläuterungen zum TierSchG, die als DRZE-Kurzinformation online zu finden sind, führt der Philosoph Thorsten Galert dazu aus: „Kann ein Versuchszweck auch auf tierversuchsfreiem Wege, z. B. durch den Einsatz von Zellkulturen oder Computersimulationen, oder durch den Einsatz von Tieren, die auf dem phylogenetischen Stammbaum niedriger stehen, erreicht werden, dann ist das Erfordernis der Unerlässlichkeit nicht erfüllt (Vermeidung); ebenso gelten Tierversuche, die durch ein verbessertes statistisches Design des Forschungsvorhabens vermeidbar wären (Verringerung) oder die für die Versuchstiere weniger belastend ausgestaltet werden könnten (Verfeinerung), nicht als unerlässlich.“ (DRZE)

Doch vor allem zwei Fragen bleiben, die im Folgenden näher zu diskutieren sind: (1) Sind unerlässliche Tierversuche „von hervorragender Bedeutung“ nicht nur rechtlich, sondern auch ethisch zu rechtfertigen? (2) Und wenn Ethik und Recht nicht einfach dasselbe sind: Was fügt die Ethik dem Kriterium der „Vertretbarkeit“ im Genehmigungsverfahren eigentlich hinzu? Diese Fragen möchte ich im Anschluss an den ethischen Entwurf Albert Schweitzers diskutieren, für den das Thema „Schuld“ im Umgang des Menschen mit dem Lebendigen von zentraler Bedeutung ist.

„Immer wandeln wir auf Geröll am Abgrund des Pessimismus entlang“

Der evangelische Theologe und Kulturphilosoph Albert Schweitzer verfasste seine „Ethik“ in einer Zeit (1914-1923), die er unter dem Diktat der reinen Sachgesetzlichkeit wählte. Kritisch wandte er gegen seine eigene Kultur ein, dass sie die wichtige Frage des Fortschritts lediglich im Hinblick auf Verbesserung der äußerlichen Lebensbedingungen thematisiere. Damit verfehle sie die Herausforderung der Gegenwart, das „Erleben des Einzelnen“ und die Möglichkeiten eines guten Lebens in den Blick zu bekommen.“ (Schweitzer 1990, 120) In gut aufklärerischer Tradition forderte Schweitzer deshalb eine Besinnung auf den ethischen Gehalt des Fortschrittsgedankens, der bei der individuellen Lebensanschauung des Einzelnen anzusetzen habe. Schweitzers Thema ist die Frage nach den kulturellen Voraussetzungen der Entwicklung einer ethischen Persönlichkeit. Diese erblickte er allein in einer Gesinnungsethik, die er in konsequenter Anknüpfung an die Moralphilosophie Immanuel Kants entwickelte. Deren bloß formale Orientierung an der Allgemeinheit und Unbedingtheit des Sittengesetzes ergänzte Schweitzer durch Bezugnahme auf Begriff und Erfahrung des Lebens. Der Satz „Ich bin Leben, das leben will, inmitten von Leben, das leben will“ ist dabei als „umfassendste Tatsache des Bewusstseins“ (Schweitzer 1990, 330) sowohl Problemanzeige als auch Anfang einer neuen Ethik, die sich als „Ehrfurcht“ vor allen Erscheinungsformen des Lebens entwirft. Der dabei von Schweitzer geforderte „elementare“ Zugang zum Phänomen des Lebendigen ist dabei alles andere als naiv. Dass der Wille zum Leben miteinander in Konflikt steht, hat für ihn seinen Grund nicht in moralischem Fehlverhalten,

sondern ist – vor allem Handeln – eine unhintergehbare Tatsache allen Lebens. Darin gründet nach Schweitzer auch der Pessimismus und Zynismus seiner Zeit, dem er auf der Ebene der menschlichen Lebensführung dadurch entgegentritt, dass er die in der Ethik geforderte Hingabe zum Leben universal auf alles Lebendige hin ausweitet. Nur so könne es gelingen, dem unbedingten Kantischen ‚Sollen‘ des moralischen Sittengesetzes auch ein eigenes ‚Wollen‘ zur Seite zu stellen, das er in einem „denkenden Erleben“ (Schweitzer 1990, 70) fundiert.

Schweitzers „Ethik der Ehrfurcht vor dem Leben“ stemmt sich in bisweilen heroischer Weise gegen eine „Ohnmacht eines Sollens“ (Hegel), die sich in bloßem Pessimismus gefällt. Gerade weil er die tiefverwurzelte Wirklichkeit einer resignativen Einstellung zum Leben selber kennt, ist er bestrebt, mit dem Gedanken der „Ehrfurcht“ für die ethische Persönlichkeit des Einzelnen einen Ankerpunkt zu finden, der ihm einen verantwortlichen Umgang mit der „Entzweiung des Lebens“ möglich macht. Dabei wird von manchen Anhängern Schweitzers leicht übersehen, dass er mit seiner Fundierung der Ethik in der Gesinnung gerade keinem Moralismus das Wort redet. Im Gegenteil: Mit seinem Ansatz tritt Schweitzer einem ruinösen Ethikverständnis entgegen, das sich in einem bloßen Schuldiskurs verzettelt mit der Folge, dass dem Einzelnen abgesprochen wird, eine eigene ethische Position aus innerer Überzeugung finden zu können: „Nur subjektive Entscheide kann der Mensch in den ethischen Konflikten treffen. Niemand kann für ihn bestimmen, wo jedesmal die äußerste Grenze der Möglichkeit des Verharrens in der Erhaltung und Förderung von Leben liegt. Er allein hat es zu beurteilen, indem er sich dabei von der aufs höchste gesteigerten Verantwortung gegen das andere Leben leiten läßt. Nie dürfen wir abgestumpft werden. In der Wahrheit sind wir, wenn wir die Konflikte immer tiefer erleben. Das gute Gewissen ist ein Erfindung des Teufels.“ (Schweitzer 1990, 340)

Was auf den ersten Blick wie eine Steigerung beim Thema „Schuld“ aussieht, dient bei Schweitzer vor allem der gesteigerten Sensibilisierung vor der ethischen Gesinnung des Einzelnen. Sicherlich: Die Maßstäbe, die Schweitzer dabei ansetzt, sind hoch. Gleichwohl ist die „Ehrfurcht vor dem Leben“ am besten als eine „Ethik der Achtung“ zu charakterisieren: Aus der Achtung vor dem universalen Willen zum Leben soll der Einzelne die Kraft empfangen, auf selbstständige Art und Weise Verantwortung für seine eigene ethische Haltung zu übernehmen. Dabei erstreckt sich diese Achtung selbstverständlich auch auf solche Personen, die angesichts der Zwänge und Widersprüche des Lebens zu divergierenden „Lösungen“ praktischer Probleme finden als man dies selber tut. Entscheidend ist allein, dass sie dabei der Erfahrung der Ehrfurcht vor dem Leben folgen.

Ethische Vertretbarkeit und Unerlässlichkeit des Tierversuchs in der Perspektive der „Ehrfurcht vor dem Leben“

Für Schweitzer steht fest: „Wo ich irgendwelches Leben schädige, muß ich mir darüber klar sein, ob es notwendig ist. Über das Unvermeidliche darf ich in nichts hinausgehen, auch nicht in scheinbar Unbedeutendem“ (Schweitzer 1990, 340). An das Kriterium der

„Unerlässlichkeit“ stellt Schweitzers Ethik sehr hohe Anforderungen. Der Ethik kommt dabei vor allem die Aufgabe einer kritischen Selbstprüfung der Person zu: Wird die Entscheidung tatsächlich aus der Erfahrung einer unbedingten Hingabe an das Leben getroffen oder folgt sie einem anderen, primär pragmatischen Kalkül? Um diese Frage beantworten zu können, bedarf es aber nicht nur der Achtung vor dem Leben der nichtmenschlichen Kreatur, sondern auch einer Achtung derjenigen Personen, die die Notwendigkeit zur Durchführung eines Tierversuchs prüfen. Daran mangelt es allerdings im öffentlichen Diskurs um Tierversuche. Der Stil der öffentlichen Auseinandersetzung um den Bremer Hirnforscher Andreas Kreiter, der seit Jahren wegen seiner Forschung an Makaken-Affen von Tierversuchsgegnern attackiert wird, verletzt diesen Grundsatz der ethischen Achtung aufs Größte. Man mag das 2014 in letzter Instanz gefällte Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zu den Bremer Tierversuchen aus ethischen Gründen nicht befürworten (vgl. BVERWG) Aber die Kampagnenschlacht z.B. der „Tierversuchsgegner Bundesrepublik Deutschland e.V.“ kann eine Ethik der Ehrfurcht vor dem Leben nicht für sich in Anspruch nehmen. Unter dem Titel „Kreiter macht eiskalt weiter“ diffamiert sie dessen Person aufs Unerträglichste u.a. mit dem Satz „Tierexperimentatoren sind Wesen besonderer Art – man sollte sie nicht leichtfertig Menschen nennen.“ (TBD)

Aber nicht nur die Achtung derjenigen Personen, die die Vertretbarkeit eines Tierversuchs festzustellen haben, ist Ausfluss eines ethischen Umgangs. Auch die verstärkte wissenschaftliche Erforschung der Notwendigkeit von Tierversuchen und der Suche nach Alternativen ist aus Sicht einer Ethik der Ehrfurcht vor dem Leben gefordert. Nicht allein die unmittelbare Betroffenheit des Betrachters oder Akteurs von Tierversuchen genügt zur Abwägung von Schaden und Nutzen. Eine wissenschaftliche Weiterarbeit an den oben genannten 3V-Prinzipien ist dringend erforderlich, um mehr Klarheit und höhere Urteilssicherheit darüber zu erlangen, welche Interessen und (Rechts-)Güter beim Tierversuch zur Debatte stehen. In einem öffentlichen Aufruf vom 22. Oktober 2014 haben Gerhard Heldmaier, Marburger Tierphysiologe und Vorsitzender der Senatskommission für tierexperimentelle Forschung der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) sowie der Göttinger Biopsychologe Stefan Treue, Leiter des Deutschen Primatenzentrums, in der Frankfurter Allgemeine Zeitung einen öffentlichen Aufruf zur Notwendigkeit von Tierversuchen in der besonders umstrittenen Grundlagenforschung veröffentlicht. Darin fordern sie Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen, ihre Fachgesellschaften und die pharmazeutische Industrie auf, „die Öffentlichkeit zukünftig viel offener und verständlicher über die Fragestellungen, Methoden und Ergebnisse dieser Forschung zu unterrichten.“ (FAZ 2014). Um diesen Diskurs aber auch tatsächlich führen zu können, bedarf es nicht nur ein kritisches Bewusstsein, sondern ein hohes Maß an Respekt gegenüber allen Beteiligten – den Personen, die aus Gründen der Achtung vor der Menschenwürde über die Unerlässlichkeit des Tierversuchs befinden ebenso wie gegenüber den Opfern dieser Entscheidungen, also den Tieren. Dieser Terminus des „Opfers“ erscheint vor dem Hintergrund von Schweitzers Ethik allerdings als eine unverzichtbare Redeweise. Gerade angesichts der von Wustmans zu Recht geforderten Konzentration auf eine verantwortungsethische Argumentation, ist die

Differenz zwischen dem „kleineren Übel“ und der Nichtauflösbarkeit eines ethischen Dilemmas anzuerkennen.

Literatur

Binder, R.; Alzmann, N.; Grimm, H. (Hrsg.): Wissenschaftliche Verantwortung im Tierversuch. Ein Handbuch für die Praxis (TTN-Studien Bd. 3), Baden-Baden 2013.

BVERWG: Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zu den Bremer Tierversuchen. Online unter: www.bverwg.de/entscheidungen/entscheidung.php?ent=200114B3B29.13.0 (Letzter Zugriff: 27.03.2015)

DRZE (Deutsches Referenzzentrum für Ethik in den Biowissenschaften): Rechtliche Aspekte der Forschung an Tieren. Online unter <http://www.drze.de/im-blickpunkt/tierversuche-in-der-forschung/rechtliche-aspekte-der-forschung-an-tieren> (Letzter Zugriff: 27.03.2015)

FAZ: Über die Notwendigkeit von Tierversuchen. Online unter: <http://www.faz.net/aktuell/feuilleton/forschung-und-lehre/warum-tierversuche-unverzichtbar-sind-13220336/nur-0-05-prozent-aller-13223453.html> (Letzter Zugriff: 27.03.2015)

Herzog, H.: Wir streicheln und wir essen sie. Unser paradoxes Verhältnis zu Tieren. München 2012.

Schweitzer, A.: Kultur und Ethik. München 1990.

TBD (Tierversuchsgegner Bundesrepublik Deutschland e.V.): Kreiter macht eiskalt weiter. Online unter: <http://www.tierversuchsgegner.de/downloads/AZ-Kreiter-A3.pdf> (Letzter Zugriff: 27.03.2015)